

Thomas Ebert

Vortrag vor dem „Gesprächskreis Nachdenkseiten“ in Bonn 30. Januar 2013

Wege aus der Sackgasse

Wie geht es weiter mit den Renten?

Die wichtigsten Thesen

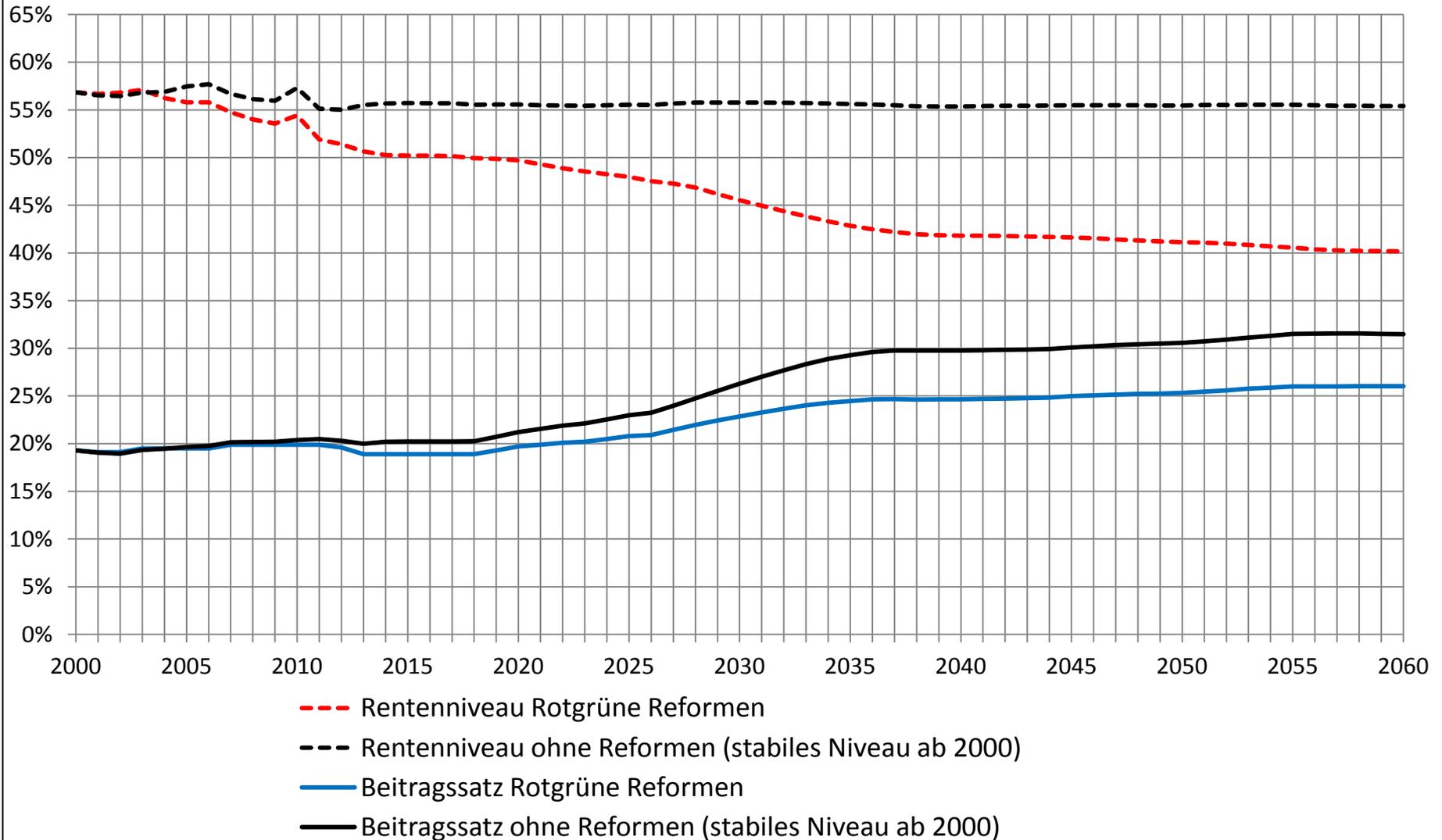
Ausgangspunkt: Die rotgrünen Rentenreformen sind gescheitert

- Das Rentenniveau wird langfristig so stark gesenkt, dass die GRV ihre wichtigsten Aufgaben (Lebensstandardsicherung und Armutsschutz) nicht mehr erfüllen kann.
- Entgegen den Versprechungen kann dieser Schaden nicht durch die freiwillige kapitalgedeckte Zusatzvorsorge („Riester-Rente“ und Betriebliche Altersversorgung) kompensiert werden.

Schlussfolgerungen:

- Die Rückkehr zum Status quo vor den Reformen ist unrealistisch.
- Partielle Korrekturen auf Basis der durch die Reformen geschaffenen Tatsachen können die Funktionsfähigkeit der GRV nicht wieder herstellen.
- Die Probleme sind nur lösbar durch stärkere solidarische Umverteilung und Verbreiterung der Finanzierungsgrundlage der Rentenversicherung . Beides erfordert eine umfassende Systemreform.

Auswirkungen der rotgrünen Rentenreformen (Beitragssatz und Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen)



Der Begriff „Rentenniveau“

- „Rentenniveau“: nicht die absolute Höhe der Renten, sondern das *prozentuale* Verhältnis der erreichbaren Rente zum Lohn
- **Allgemeinste Definition des „Rentenniveaus“:**

$$\text{Rentenniveau} = \frac{\text{„Standardrente“ (Rente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Beitragsjahren)}}{\text{Durchschnittslohn}}$$

- Das „Rentenniveau“ ist keine empirische Größe, sondern eine *theoretisch konstruierte Maßzahl*, die ausdrückt, in welchem Umfang die Rente nach langjähriger Beitragszahlung das fehlende Arbeitseinkommen ersetzen kann
- Das „Rentenniveau“ besagt nicht, dass ein bestimmtes Verhältnis der Rente zum letzten Lohn garantiert wird
- Es gibt mehrere Definitionen der „Standardrente“ und des Durchschnittslohnes. Daher kursieren unterschiedliche Zahlen für das Rentenniveau

Brutto-Rentenniveau und Netto-Rentenniveau

$$\text{Brutto-Rentenniveau} = \frac{\text{Brutto-“Standardrente“} \\ \text{(Rente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Beitragsjahren)}}{\text{Durchschnittlicher Bruttolohn}}$$

Bruttorentenniveau: Maßzahl für das Verhältnis von zu finanzierenden Renten zu beitragspflichtigen Löhnen

$$\text{Netto-Rentenniveau} = \frac{\text{Verfügbare Standardrente} \\ \text{(Brutto-Standardrente abzüglich Sozialbeiträge auf Rente)}}{\text{Verfügbarer Durchschnittslohn} \\ \text{(nach Abzug von Sozialbeiträgen und Lohnsteuer)}}$$

Nettorentenniveau: Maßzahl für das Verhältnis von verfügbaren Renten zu verfügbaren Löhnen

Das offizielle Rentenniveau – eine manipulierte Zahl

„Sicherungsniveau vor Steuern“ nach § 154 Sozialgesetzbuch VI:

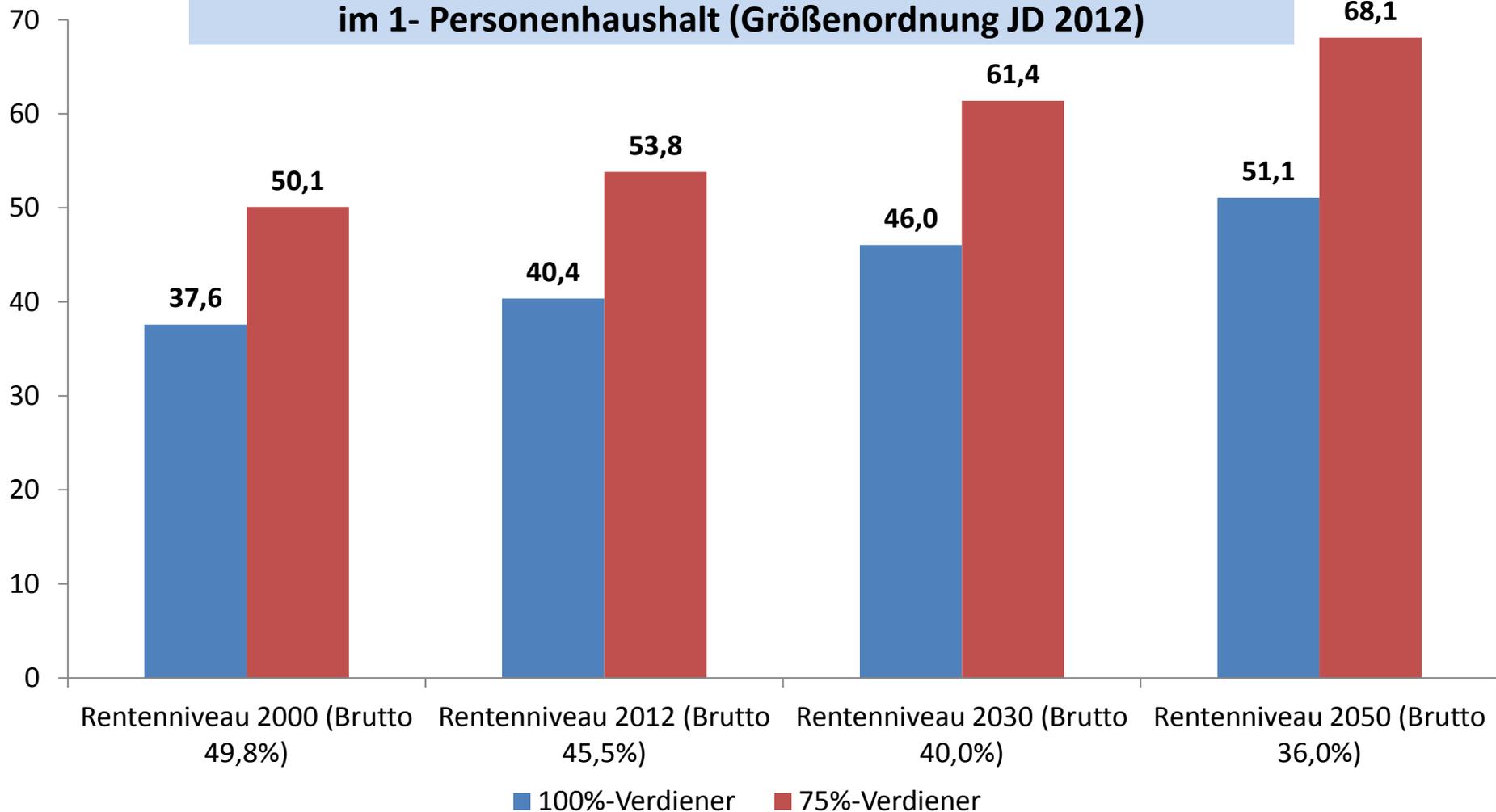
$$\begin{array}{l} \text{Sicherungs-} \\ \text{niveau} \\ \text{vor Steuern} \end{array} = \frac{\begin{array}{l} \text{Brutto-Standardrente} \\ \text{(Durchschnittsverdiener} \\ \text{mit 45 Beitragsjahren)} \end{array} - \begin{array}{l} \text{KV- und PV-} \\ \text{Beiträge auf die} \\ \text{Standardente} \end{array}}{\begin{array}{l} \text{Durchschnittlicher} \\ \text{Bruttolohn} \end{array} - \begin{array}{l} \text{Arbeitnehmerbeiträge} \\ \text{auf durchschnittlichen} \\ \text{Bruttolohn} \end{array} - \begin{array}{l} \text{Riester-} \\ \text{Beitrag} \end{array}}$$

„Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“:

$$\begin{array}{rcccl} \text{Rentenniveau} & & \text{Brutto-Standardrente} & & \text{KV- und PV-} \\ \text{nach SV-} & & \text{(Durchschnittsverdiener} & - & \text{Beiträge auf die} \\ \text{Beiträgen} & = & \text{mit 45 Beitragsjahren)} & & \text{Standardente} \\ & & \hline & & \text{Durchschnittlicher} & - & \text{Arbeitnehmerbeiträge} \\ & & \text{Bruttolohn} & & \text{auf durchschnittlichen} \\ & & & & \text{Bruttolohn} \end{array}$$

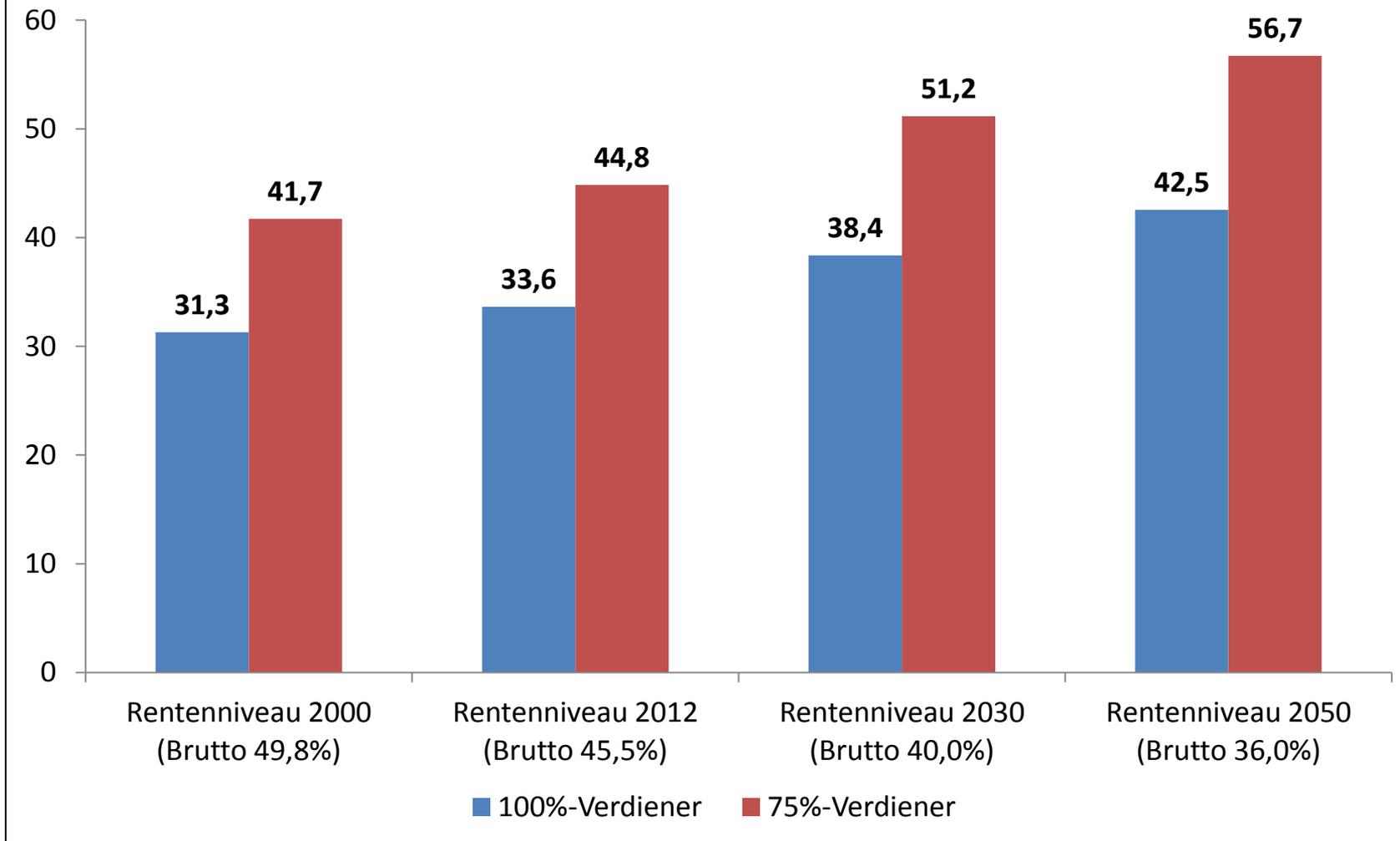
Das Rentenniveau nach SV-Beiträgen ist *nicht identisch* mit dem amtlich ausgewiesenen „Sicherungsniveau vor Steuern“

Erforderliche Beitragsjahre zur Erreichung der *Armutsriskoschwelle* im 1- Personenhaushalt (Größenordnung JD 2012)



**Armutsriskoschwelle 2012: 1.007 Euro/Monat. Erforderliche *Bruttorente* (vor Abzug KV und PfV): 1.120 Euro
20 % der Männer und 50% der Frauen mit unter 75% des Durchschnittsverdienstes**

Erforderliche Beitragsjahre zur Erreichung der Armutsschwelle im 1- Personenhaushalt (Größenordnung JD 2012)



Armutsschwelle 2012: 839 Euro/Monat. Erforderliche *Bruttorente* (vor Abzug KV und PfV): 934 Euro
20 % der Männer und 50% der Frauen mit unter 75% des Durchschnittsverdienstes

Armuts- und Armutsrisikoschwelle 2012

	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt
Armutsrisikoschwelle	1.006,52 €	1.509,77 €
Armutsschwelle	838,76 €	1.258,14 €

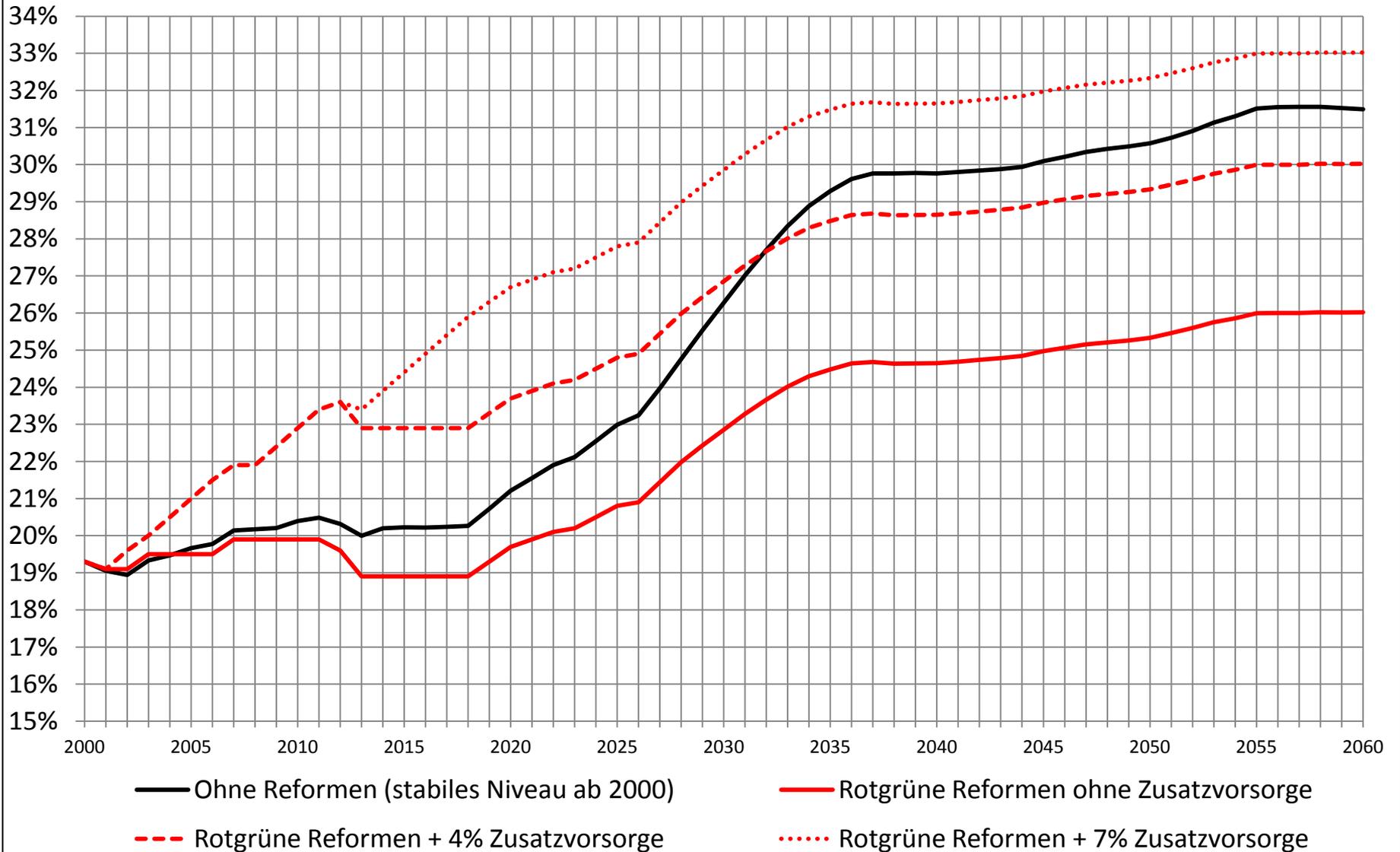
Regelleistungen der Sozialen Grundsicherung

	Alleinstehende	Weitere Person im Haushalt	2-Personen-Haushalt
Ab 1. Januar 2012	374,00 €	337,00 €	711,00 €
Ab 1. Januar 2013	382,00 €	345,00 €	727,00 €

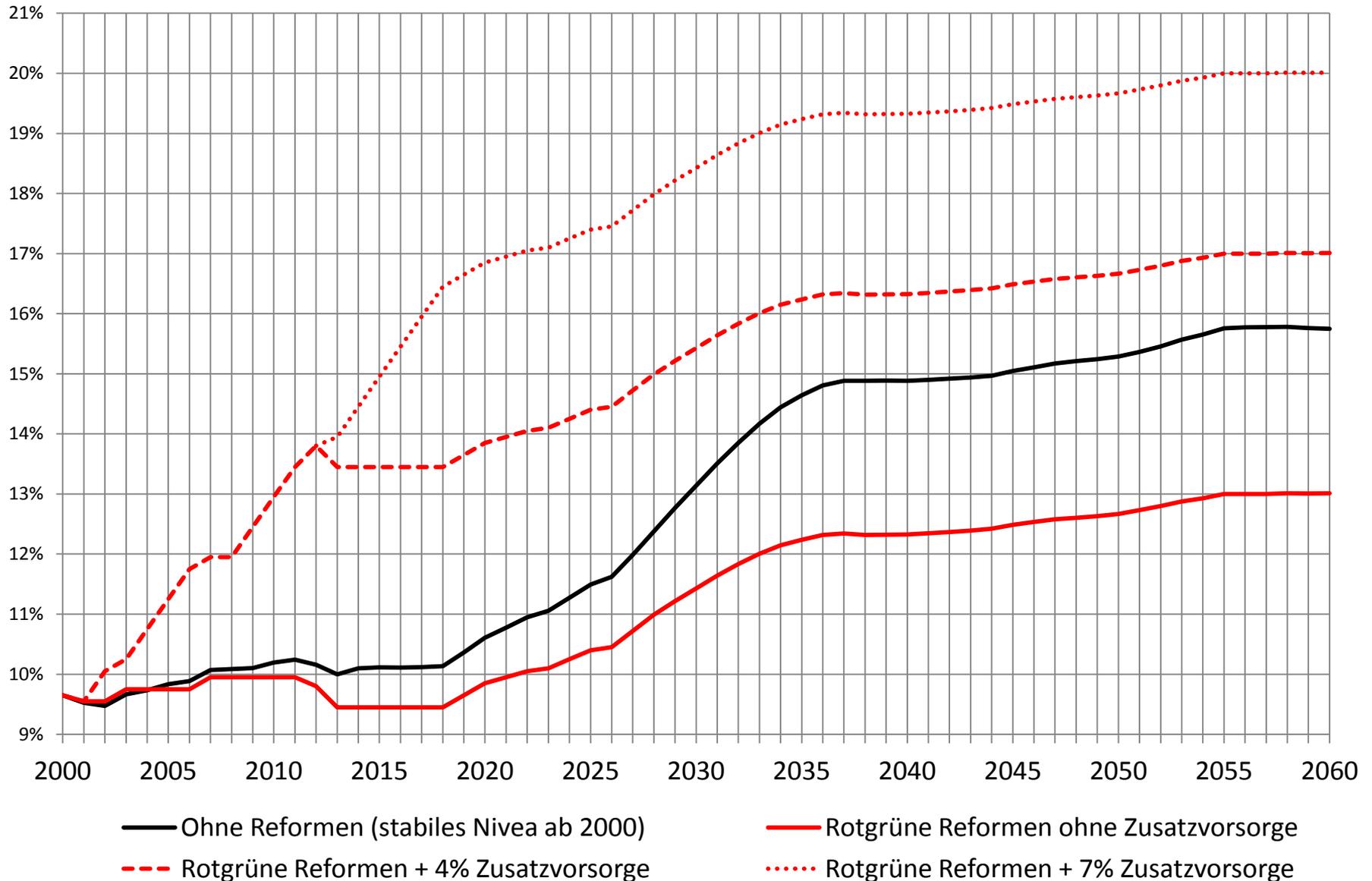
Angemessene Kosten der Wohnung (Warmmiete) werden *zusätzlich* übernommen

		Erforderliche Entgeltpunkte im 1-Personen-Haushalt			
	Wert 2012 (pro Monat)	Rentenniveau 2000	Rentenniveau 2012	Rentenniveau 2030	Rentenniveau 2050
Armuts- schwelle	839 €	31,29	33,63	38,36	42,55
Armuts- risikoschwelle	1.007 €	37,56	40,36	46,04	51,06
		Erforderliche Entgeltpunkte im 2-Personen-Haushalt			
Armuts- schwelle	1.258 €	46,94	50,44	57,54	63,82
Armuts- risikoschwelle	1.510 €	56,34	60,54	69,07	76,60

Vor und nach den Reformen: Beitragssatz zur Rentenversicherung



Vor und nach den Reformen: Arbeitnehmer-Beitragssatz zur GRV



Kompensation durch private kapitalgedeckte Zusatzvorsorge?

- Riester-Förderberechtigt: Pflichtversicherte der GRV (ohne Geringfügige), Beamte, Kindererziehende sowie Ehegatten von Berechtigten)
- Zahl der Förderberechtigten: ungefähr 35 Mio. (nicht genau bekannt)
- Bis Mitte 2012 abgeschlossene Riester-Verträge: ca. 15,6 Mio. (50% Verbreitung)
- Höhe der Anwartschaften aus Riester-Verträgen, Einkommen und soziale Stellung der Riester-Sparer unbekannt (Mitnahmeeffekte unbekannt)
- Beschäftigte mit BetrAV: 19,6 Mio. = ca. 55%; davon 5,2 Mio. öffentlicher Dienst. Niedrigverdiener, Leiharbeiter, Geringfügige sowie Beschäftigte in Kleinbetrieben normalerweise ohne BetrAV
- Höhe der betrieblichen Anwartschaften und Zusammentreffen mit Riester-Sparen unbekannt
- In 28% der Betriebe ist die Betr. AV ganz und in weiteren 44% teilweise arbeitnehmerfinanziert. Nur in 28% der Betriebe voll arbeitgeberfinanziert
- Zuwachs der BetrAV erkauft durch Aushöhlung der GRV („Entgeltumwandlung“)

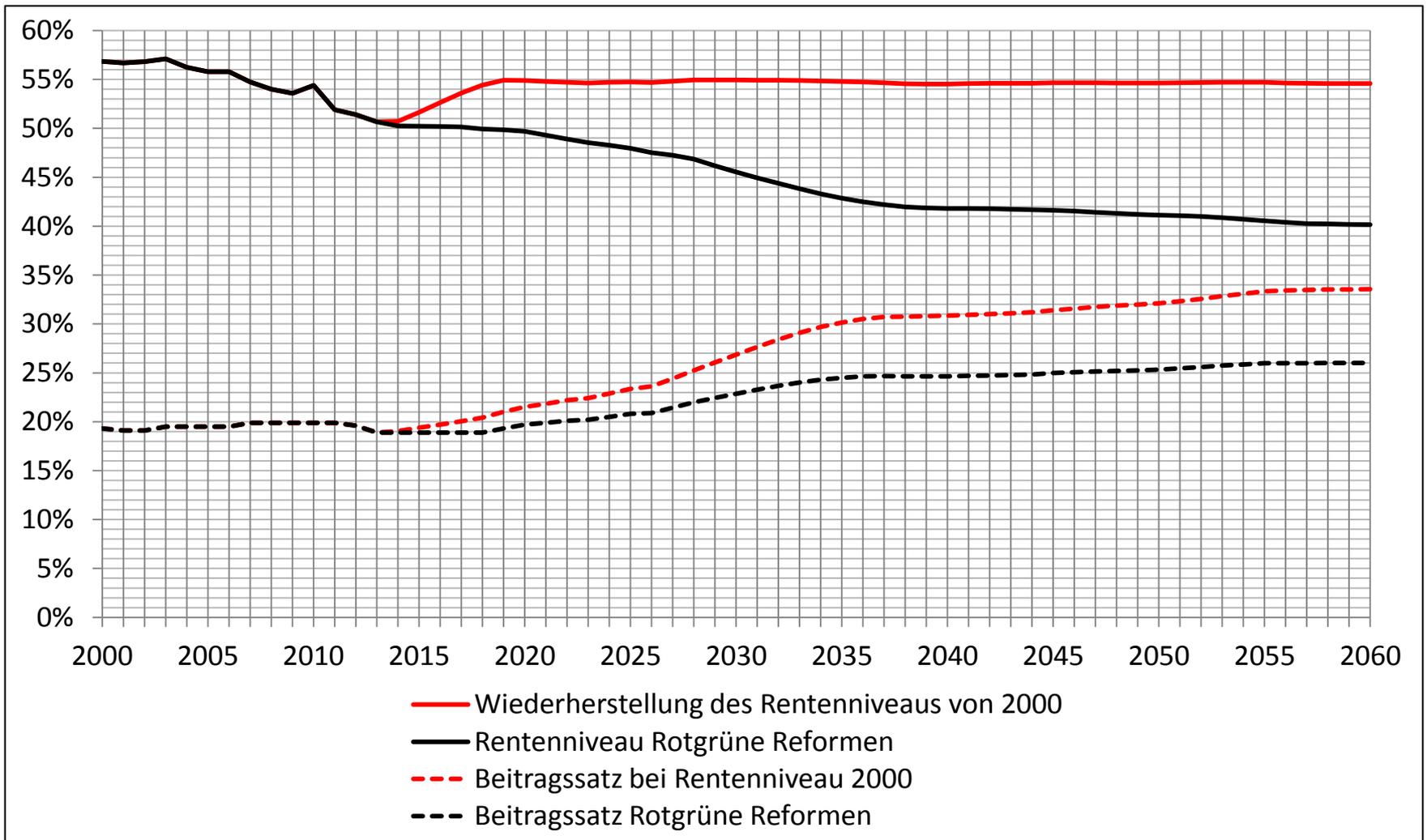
Die vier Hauptprobleme der künftigen Rentenpolitik

- Verhinderung der drohenden Altersarmut
- Wiederherstellung einer angemessene Lebensstandardsicherung
- Tragbare Beitragsbelastung trotz wachsender „Alterslast“
- Einbeziehung der gesamten Bevölkerung in das System und Heranziehung aller Einkommen zur Finanzierung („Universalisierung“):
 - Zur Erweiterung und Stabilisierung der Finanzierungsbasis des Alterssicherungssystems
 - Als Antwort auf die Erosion des „Normalarbeitsverhältnisses“
 - Zur Überwindung des traditionellen vordemokratischen berufsständisch gegliederten Systems

Rückkehr zum Status quo vor den Reformen?

- Wiederherstellung eines angemessenen Rentenniveaus, z.B. auf dem Stand des Jahres 2000 (Arbeitsgruppe der FES 2010)
- Dafür Wegfall der Förderung der kapitalgedeckten Zusatzvorsorge
- Zusätzlich geboten:
 - Maßnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut (z.B. Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne ALG I-Bezug, Rente nach Mindestentgeltpunkten)
 - Korrekturen bei den Erwerbsminderungsrenten
 - Reform der Geringfügigkeitsgrenzen
 - Versicherungspflicht der Selbstständigen (vor allem der Solo-Selbstständigen)
 - Einbeziehung der Beamten in die GRV

Schrittweise Wiederherstellung des Rentenniveaus des Jahres 2000



Ab 2014 jährliche Erhöhung des Rentenniveaus (nach SV-Beiträgen) um je 1%-Punkt bis Zielwert erreicht ist

Rückkehr zum Status quo vor den Reformen – eine Illusion

- Langfristiger Beitragssatzanstieg auf deutlich über 30% (nur für die Wiederherstellung des früheren Rentenniveaus)
- Kosten für zusätzliche Maßnahmen (z.B. Erwerbsminderungsrenten, Versicherungslücken bei Langzeitarbeitslosen) kommen noch hinzu
- Auch die Beiträge zur GKV und GPfV werden altersstrukturbedingt stark steigen
- Rein ökonomisch können die hohe Beitragssätze tragbar sein, aber psychologisch sie stellen die Akzeptanz des bestehenden Rentenversicherungssystems in Frage
- Spätere Beitragszahlergenerationen könnten entgegen ihren wohlverstandenen Eigeninteressen den „Generationenvertrag“ aufkündigen
- Zu hohe Beitragssätze stehen im Widerspruch zu dem Bemühen, auch Solo-Selbstständige RV-pflichtig zu machen.

Steigender Beitragssatz zur Rentenversicherung – kein Problem?

Pro:

- Der demografische Wandel macht die Renten nicht automatisch „unfinanzierbar“, sondern es kommt auf Beschäftigung und Produktivität an
- Es liegt im wohlverstandenen Eigeninteresse der Jüngeren, das dynamische Rentensystem auch bei wachsender Beitragslast zu erhalten.
- Die Beitragssteigerungen werden nur allmählich wirksam.
- Die Nettolöhne werden bei steigender Produktivitätssteigerung trotz wachsender RV-Beiträge steigen.

Contra:

- Es geht nicht nur um Ökonomie, sondern auch um Akzeptanz . Bei wachsender Individualisierung nimmt die Bereitschaft zu kollektiver Solidarität ab.
- Das Verteilungsproblem wird durch Wachstum nur abgemildert, aber nicht beseitigt.
- Nicht nur in der RV, sondern auch in der KV- und PfV werden die Beitragssätze bei wachsender „Alterslast“ stark steigen.
- Wenn die Beitragslast unvermindert wächst, besteht die Gefahr, dass spätere Beitragszahlergenerationen *entgegen* ihren wohlverstandenen Eigeninteressen den „Generationenvertrag“ aufkündigen.

Schadensbegrenzung durch partielle Reparaturen den Reformen?

- Die mit den Reformen geschaffenen Tatsachen werden akzeptiert, d.h.
 - das Rentenniveau wird in Zukunft kontinuierlich absinken
 - die kapitalgedeckte Zusatzvorsorge wird als vollwertige Säule der Alterssicherung anerkannt
- Auf dieser Basis müssen dann zwei zentrale Probleme gelöst werden:
 - Trotz des sinkenden Rentenniveaus muss Altersarmut vermieden werden
 - Die kapitalgedeckte Zusatzvorsorge muss funktionsfähig werden (flächendeckende Verbreitung, bessere Effizienz, Vermeidung negativer Umverteilungseffekte)
- Sowohl das SPD-Rentenkonzept vom 24. November 2012 als auch die Pläne der Bundesarbeitsministerin beruhen auf der Strategie der Schadensbegrenzung

Vermeidung von Altersarmut trotz sinkenden Rentenniveaus?

- **Alternative A: Bedarfsorientierte Mindestsicherung ergänzend zur Rente**
 - Ergänzende Zahlung *zusätzlich* zur Versicherungsrente (Auffüllung bis zum angestrebten Mindestversorgungsniveau)
 - Anrechnung der eigenen Rente, aller sonstigen Einkünfte und der Einkommen von anderen Personen in der Haushaltsgemeinschaft
 - Beispiel: Heutige Soziale Grundsicherung

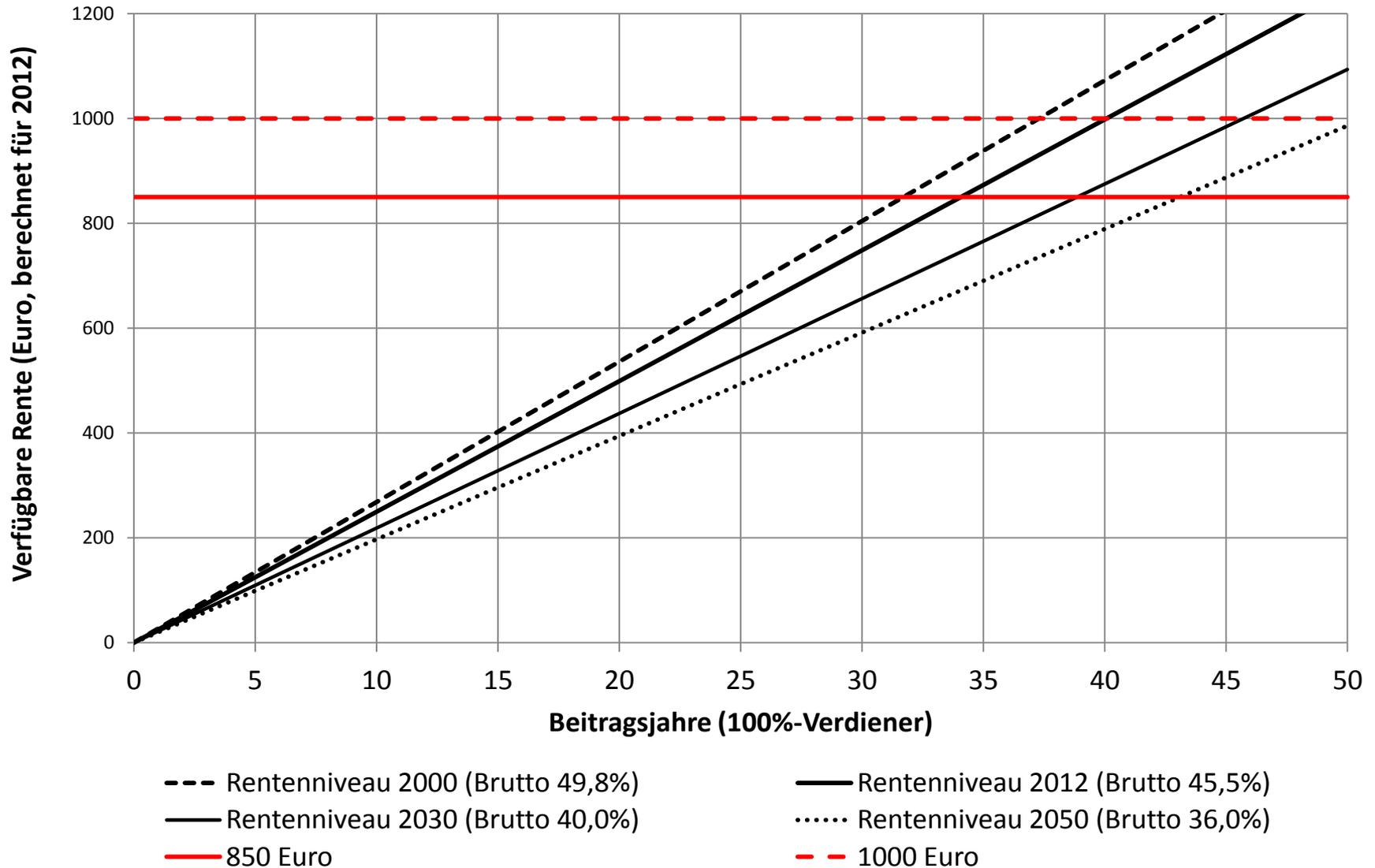
- **Alternative B: Aufwertung von niedrigen Rentenanwartschaften bei der Rentenberechnung**
 - Günstigere Rentenberechnung bei niedrigen Löhnen
 - Langjährige Beitragszahlung als Voraussetzung für die Aufwertung
 - Keine Einkommensanrechnung
 - Beispiel: „Rente nach Mindestentgeltpunkten“ (für Beitragszeiten vor 1992)

- **Mischmodell aus A und B: „Solidarrente“ der SPD, „Lebensleistungsrente“**
 - Ergänzende Zahlung zusätzlich zur Versicherungsrente zur Auffüllung bis zum gewünschten Mindestversorgungsniveau
 - Langjährige Beitragszahlung als Voraussetzung
 - Einkommensanrechnung

Das Dilemma bei sinkendem Rentenniveau: Altersarmut ist nur um den Preis der Systemsprengung vermeidbar

- In einem Rentensystem mit Pflichtversicherung und Beitragsäquivalenz muss die Armutsschwelle nach langjähriger Vollzeitbeschäftigung zuverlässig überschritten werden
- Wenn das Rentenniveau zu niedrig ist, wird die Inanspruchnahme von bedarfsorientierter Mindestsicherung und/oder die Aufwertung niedriger Anwartschaften zum Normalfall
- Dadurch wird das Prinzip der Beitragsgerechtigkeit systematisch verletzt, weil im unteren Bereich zusätzliche Beiträge keinen zusätzlichen Rentenvorteil bringen, sondern nur die öffentlichen Kassen entlasten
- In einem beitragsäquivalenten Rentensystem verliert die Versicherungspflicht ihre Legitimation, wenn das Rentenniveau zu weit absinkt
- Dabei ist es unerheblich, mit welcher Methode das sinkende Rentenniveau kompensiert werden soll

Bedarfsorientierte Mindestsicherung bei sinkendem Rentenniveau



Anforderungen an eine Reform der kapitalgedeckten Zusatzvorsorge

- Obligatorium (Zusatzvorsorgepflicht für alle Pflichtversicherten der GRV)
- Paritätische Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der Zusatzvorsorge
- Strenge Regulierung des Marktes für Altersvorsorgeprodukte (Trennung von eigentlichem Sparbeitrag und Gebühren, Garantie unabhängiger Beratung z.B. durch Vorsorge-TÜV, Risikolose Standard-Angebote durch Staat oder GRV-Träger usw.)
- Vorsorgezulagen auch für Arbeitslose, Erwerbsunfähige und ähnliche Gruppen
- Abschaffung der sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlung
- Nur noch Zulagenförderung, Beseitigung des progressiv wirkenden steuerlichen Abzugs
- Erhöhung der Vorsorgesparquote und der entsprechenden staatlichen Förderung von 4 % auf mindestens 7% des Bruttolohnes
 - wegen der zu erwartenden geringeren Rendite und
 - für das Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrisiko.

Kapitalgedeckten Zusatzvorsorge: Keine vollwertige Säule des öffentlichen Alterssicherungssystems

- Ohne Obligatorium kann die private Zusatzvorsorge niemals flächendeckend sein. Mitnahmeeffekte und negative Umverteilungseffekte bei der öffentlichen Förderung sind dann unvermeidbar
- Mit Obligatorium wird offenkundig, dass die kapitalgedeckte private Vorsorge selbst bei optimaler Ausgestaltung im Vergleich zum umlagefinanzierten Rentensystem für die Versicherten die teurere Lösung ist :
 - der notwendige Sparbeitrag wurde mit 4% ist deutlich zu niedrig kalkuliert
 - die Renditen der kapitalgedeckten Alterssicherung sind gesunken
 - Im Vergleich zur GRV extrem hohe Transaktionskosten
 - in der Finanz- und Eurokrise wurden die Kapitalmarktrisiken sichtbar
- Für atypisch Beschäftigte (ca. 25%) und für Niedriglöhner (rd. 23%) ist die kapitalgedeckte Zusatzvorsorge prinzipiell keine geeignete Lösung
- Die Expansion der kapitalgedeckten Alterssicherung befördert das Wachstum des verselbstständigten Finanzmarktsektors und erhöht die latente Krisengefahr

Das Rentenkonzept der SPD

- „Solidarrente“ als „zweite Säule der Grundsicherung“ für langjährig Versicherte (30 Beitrags- oder 40 Versicherungsjahre). 850 Euro monatlich, steuerfinanziert
- Abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente
- Verbesserung der Rente nach Mindestentgeltpunkten
- Bessere Anrechnung von Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne AIG I -Bezug
- Abschlagsfreie Altersrente nach 45 Versicherungsjahren
- Beibehaltung des heutigen Rentenniveaus bis 2020, dann weitere Entscheidung
- Versicherungspflicht von Selbstständigen (ohne nähere Präzisierung)
- Mehr Transparenz und Effizienz bei Riester-Produkten
- Förderung der Betrieblichen Altersversorgung (Entgeltumwandlung/ Opting Out)
- Verzicht auf vorübergehende Senkung des Beitragssatzes

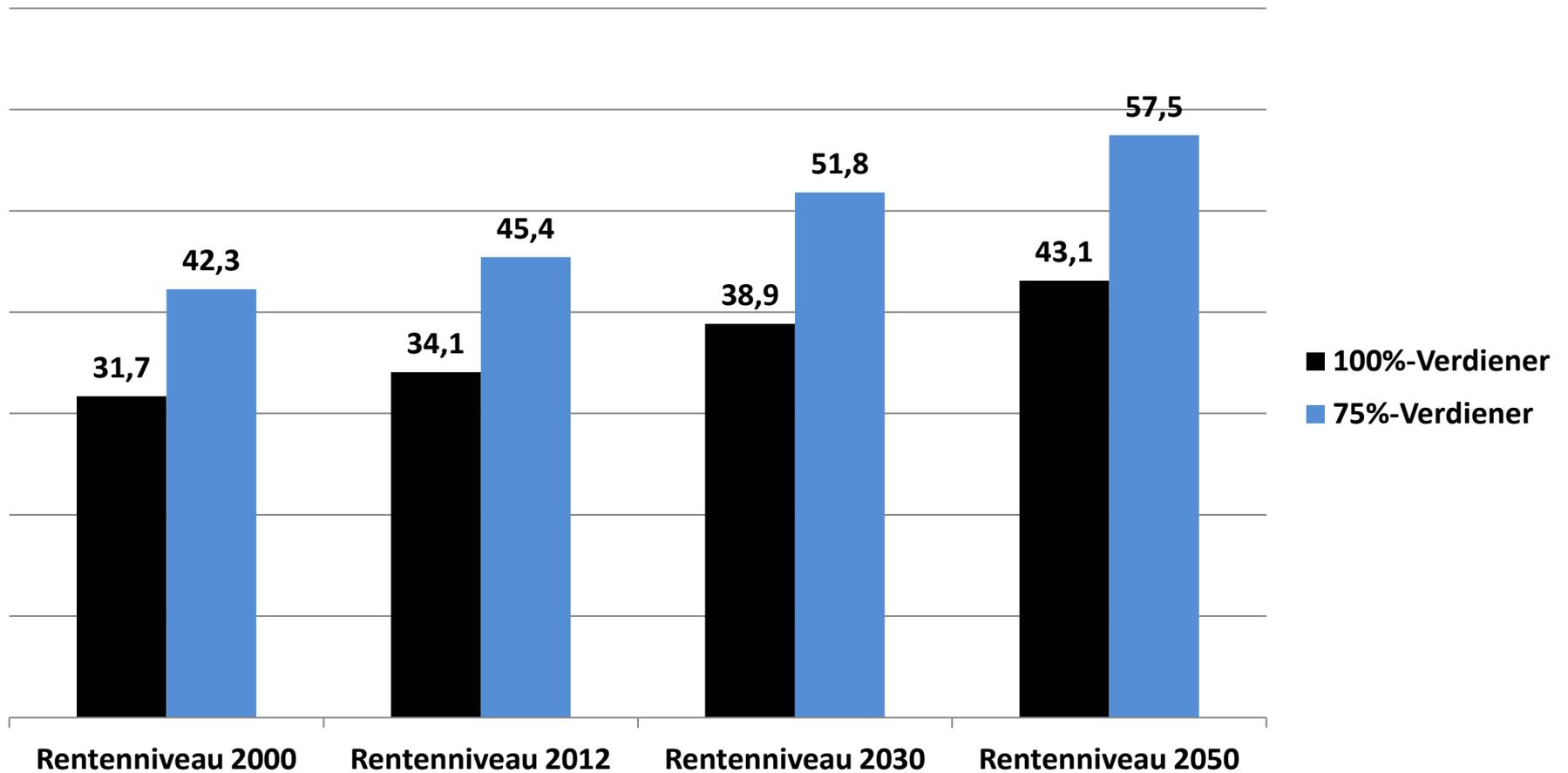
Das Rentenkonzept der SPD – unzulänglich und widersprüchlich

- Zustimmung zu Erwerbsminderungsrenten, Rente nach Mindestentgeltunkten, Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosengeld I-Bezug
- Die Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2020 kann nicht ernst gemeint sein (sonst müsste die Rentenanpassungsformel *ab sofort* geändert werden)
- Der Verzicht auf die vorübergehende Beitragssatzsenkung sichert keine nachhaltige Finanzierung (spätestens 2030 ist die Rücklage aufgezehrt)
- Unzulängliche Reformvorschläge für die kapitalgedeckte Zusatzvorsorge (kein echtes Obligatorium, keine finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber)
- Die Förderung der Betrieblichen Altersversorgung kommt nur einem Teil der Arbeitnehmerschaft zugute. Die verstärkte Förderung der beitragsfreien Entgeltumwandlung schwächt die GRV weiter
- Die abschlagsfreie Altersrente 65 nach 45 Versicherungsjahren ist verstößt gegen das Prinzip der Beitragsgerechtigkeit

Die „Solidarrente“ – kein Ausweg bei sinkendem Rentenniveau

- Doppelte Ungleichbehandlung durch Vermischung von Versicherungs- und Bedarfsprinzip:
 - Ungleichbehandlung bei gleichem Bedarf je nach Beitragsleistung
 - Ungleichbehandlung bei gleicher Beitragsleistung je nach Bedarf
- Fehlende armutspolitische Treffsicherheit (wegen versicherungsrechtlicher Voraussetzungen)
- Wegen des sinkenden Rentenniveaus wird langfristig ein großer Teil der Versicherten die Solidarrente benötigen und muss sich der Einkommensanrechnung unterwerfen.
- Mit 850 Euro ist die „Solidarrente“ zu niedrig (nur ganz knapp über dem Existenzminimum für 1 Person)
- Die Hoffnung auf Steuerfinanzierung für die „Solidarrente“ ist wegen Schuldenbremse und Fiskalpakt illusorisch.

Erforderliche Beitragsjahre zur Erreichung der "Solidarrente" (Größenordnung 2012, Jahresdurchschnitt)



Beispielsrechnung: Abschlagsfreie Rente nach 45 Jahren

	Versicherter A	Versicherter B
Entgeltdurchschnitt	100%	100%
Erreichte Entgeltpunkte	40	40
Beitragsjahre insgesamt	40	45
Alter bei Rentenbeginn	65	65
Jahre Vollzeit	40	35
Rente vor Abschlag	1.122,80 €	1.122,80 €
Abschlag (bei voller Wirkung der Altersgrenze 67)	0 %	7,2 %
Renten nach Abschlag	1.122,80 €	1.041,96 €
Rentenlaufzeit (Jahre)	15	15
Gesamtrente (ohne Dynamisierung)	202.104,00 €	187.552,51 €

Konsequenzen aus dem Dilemma: umfassende Systemreform

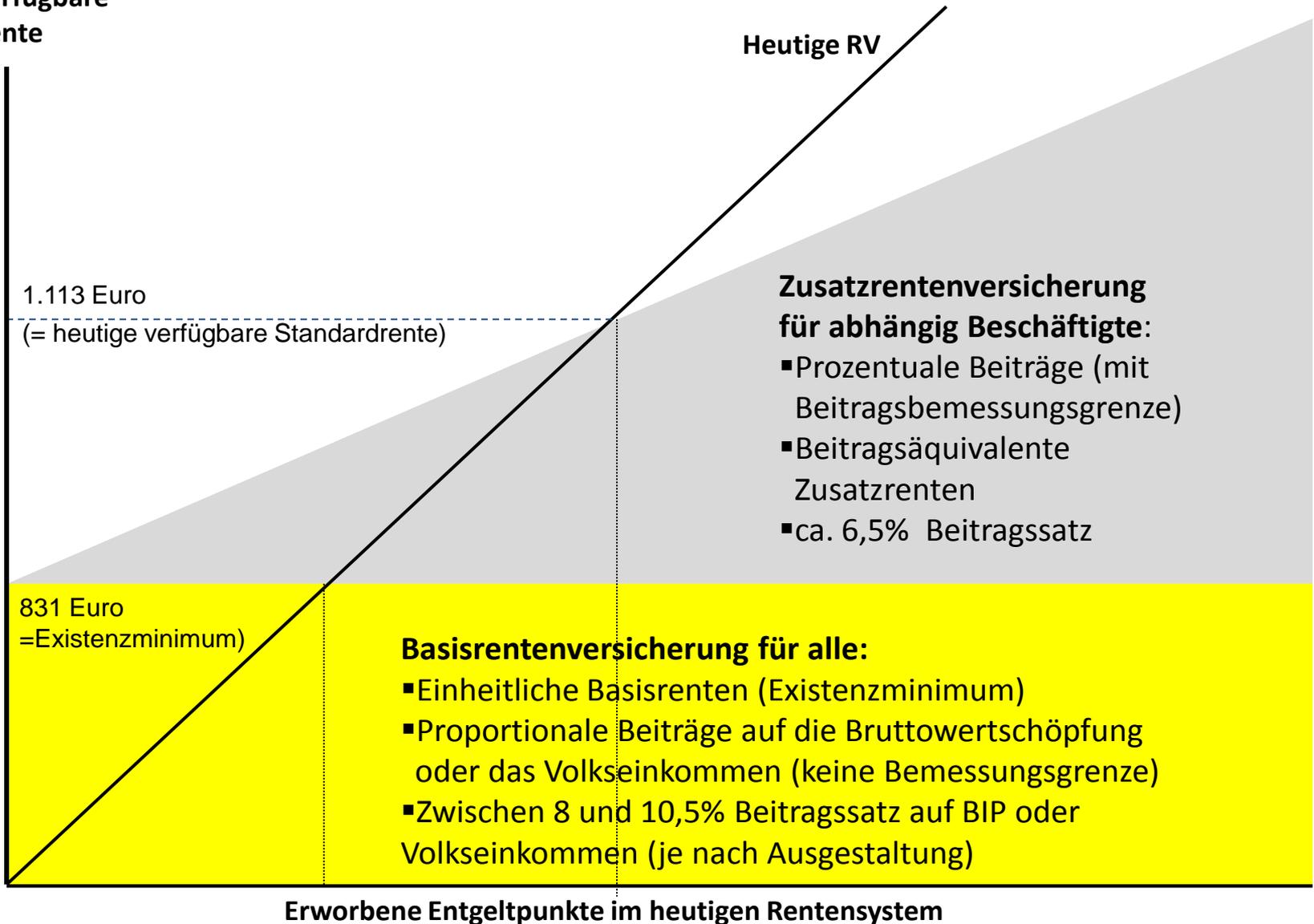
- Wenn im bestehenden Rentensystem ohne ergänzende bedarfsorientierte Mindestsicherung kein armutssicheres Rentenniveau garantiert werden kann, dann müssen die Prinzipien der Lohnbezogenheit und der Beitragsäquivalenz *teilweise* aufgegeben werden
- Das bestehende Rentensystem muss durch ein zweistufiges Rentensystem ersetzt werden
- An die Stelle der subsidiären Mindestsicherung muss eine Basis- oder Sockelrente treten (echte Mindestrente, ohne Einkommensanrechnung)
- Die lohnproportionalen Renten müssen *additiv* auf der Basis- oder Sockelrente aufsetzen, so dass jeder zusätzliche Beitrag auch einen zusätzlichen Rentenertrag bringt
- Das bestehende Rentensystem muss durch ein zweistufiges Rentensystem ersetzt werden

Einheitliches zweistufiges Rentensystem für alle

- **Beitragsfinanzierte Basis-RV für die gesamte Bevölkerung** unabhängig vom beruflichen Status
 - Einheitliche Basisrente in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums
 - Höhe der Basisrente unabhängig von den geleisteten Beiträgen (nur von der Wohnsitzzeit im Inland abhängig)
 - Finanzierung durch einkommensproportionale Beiträge auf alle Einkommen ohne Ausnahme und ohne Beitragsbemessungsgrenze (*nicht* aus Steuern)
 - Ideallösung: Beitrag auf die Bruttowertschöpfung
- Umlagefinanzierte **Zusatz-RV für abhängig Beschäftigte** nach dem Prinzip der Beitragsäquivalenz mit Beitragsbemessungsgrenze (aufbauend auf der Basisrente)
- Verteilung der Beitragslast:
 - Der Wertschöpfungsbeitrag für die Basis-RV belastet alle Einkommensbezieher in gleicher Weise. Er wird von den Unternehmen und sonstigen Körperschaften im Quellenabzugsverfahren einbehalten
- Basis-RV und Zusatz-RV unter einheitlichem organisatorischem Dach
- Die Systemumstellung mit Vertrauensschutz und lange Übergangsfristen

Zweistufiges Rentensystem (fiktive Rechnung für 2011)

Verfügbare Rente



Vorteile eines zweistufigen Systems

- In das Rentensystem integrierte lückenlose Mindestsicherung für alle unabhängig vom beruflichen Status, keine Einkommensprüfung
- Breite Finanzierungsbasis und Heranziehung auch hoher Einkommen und aller Einkommensarten
- Starke solidarische Umverteilung (einkommensproportionale Finanzierungsbeiträge , einkommensunabhängige Renten)
- Prozentuale Beitragsätze bedeutend niedriger als im bestehenden System
- Vollständige Einbeziehung aller Erwerbstätigen in das Alterssicherungssystem (auch Geringfügige und Solo-Selbstständige), Überwindung des berufsständischen Systems
- Bessere Akzeptanz des Alterssicherungssystems durch klare Trennung von interpersonaler und intertemporaler Umverteilung (von Äquivalenz und sozialem Ausgleich)
- Beitragsgerechtigkeit: jeder zusätzliche Beitrag führt zu zusätzlichem Rentenertrag

Ausgestaltung der Basis-Rentenversicherung

(fiktive Berechnung für 2011)

Die Finanzierung der Basis-RV hängt von ihrer näheren Ausgestaltung ab:

		Variante A	Variante B	Variante C	Variante D
Brutto-Basisrente (Monat)	Alleinstehende	909 €	909 €	909 €	909 €
	2-Personen-Haushalt	1.818 €	1.818 €	1.318 €	1.318 €
Ausgaben der Basis-RV (Jahr)		264 Mrd. €	264 Mrd. €	219 Mrd. €	219Mrd. €
Beitrags-Bemessungsgrundlage (Jahr)	BIP	2.593 Mrd. €	----	2.593 Mrd. €	----
	Volkseinkommen	----	1.985	----	1.985
Beitragssatz		7,9%	10,3%	6,2%	8,1%

Beitragssätze im Zweistufigen System

(fiktive Berechnung für 2011)

	GRV	GRV + 7% Riester	Variante A Beitrag auf BIP	Variante B Beitrag auf Volkseink.	Variante C Beitrag auf BIP	Variante D Beitrag auf Volkseink.
			Einheitliche Basisrente für alle Personen		Nach Haushaltsgröße differenzierte Basisrente	
Basis-RV			7,9%	10,3%	6,2%	8,1%
Zusatz-RV			6,4%	6,4%	6,4%	6,4%
Insgesamt	19,9%	26,9%	14,3%	16,7%	12,5%	14,4%

Langfristige Entwicklung der Beitragssätze im zweistufigen System

			Variante A	Variante B	Variante C	Variante D
	GRV	GRV + 7% Riester	Beitrag auf BIP	Beitrag auf Volkseink.	Beitrag auf BIP	Beitrag auf Volkseink.
			Einheitliche Basisrente für alle Personen		Nach Haushaltsgröße differenzierte Basisrente	
	Dynamik nach gelt. Recht ("Nachhaltigkeitsgesetz")		Bruttolohnbezogene Anpassung (korrigiert um Anstieg des Beitragssatzes)			
Basis-RV						
2011			7,9%	10,3%	6,2%	8,1%
2030			10,8%	14,0%	8,5%	11,0%
2050			12,9%	16,5%	10,2%	13,1%
Zusatz-RV						
2011			6,4%	6,4%	6,4%	6,4%
2030			8,8%	8,8%	8,8%	8,8%
2050			10,5%	10,5%	10,5%	10,5%
insgesamt						
2011	19,9%	26,9%	14,3%	16,7%	12,5%	14,4%
2030	22,9%	29,9%	19,6%	22,7%	17,2%	19,8%
2050	25,3%	32,3%	23,3%	27,0%	20,6%	23,6%

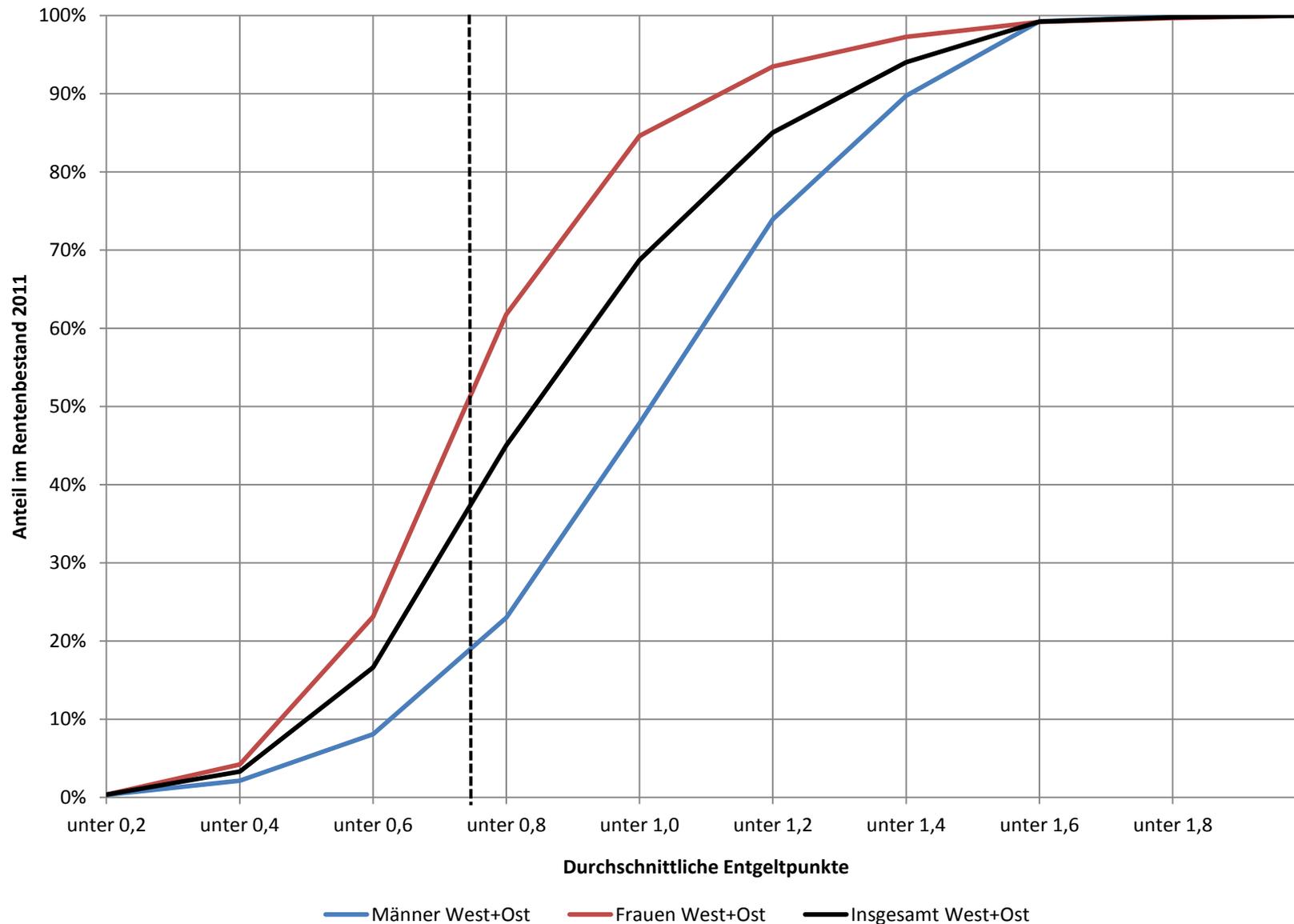
Umfassende Systemreform: Eine Utopie?

- Kurz- und mittelfristig bestehen nur wenig Chancen für eine große Systemreform.
- Aber langfristig führt an einer Systemreform kein Weg vorbei
- Die Therapie, die mit den rotgrünen Rentenreformen versucht worden ist, war grundfalsch.
- Aber die Diagnose , dass der demografische Wandel das herkömmliche Rentensystem auf Dauer sprengen wird, war richtig.
- Es wird sich herausstellen, dass die Folgeschäden der falschen Therapie nicht durch partielle Korrekturen repariert werden können.
- Dann kommt die Stunde eines neuen Rentensystems.
- Eine umfassende Systemreform ist nur im breiten Konsens möglich

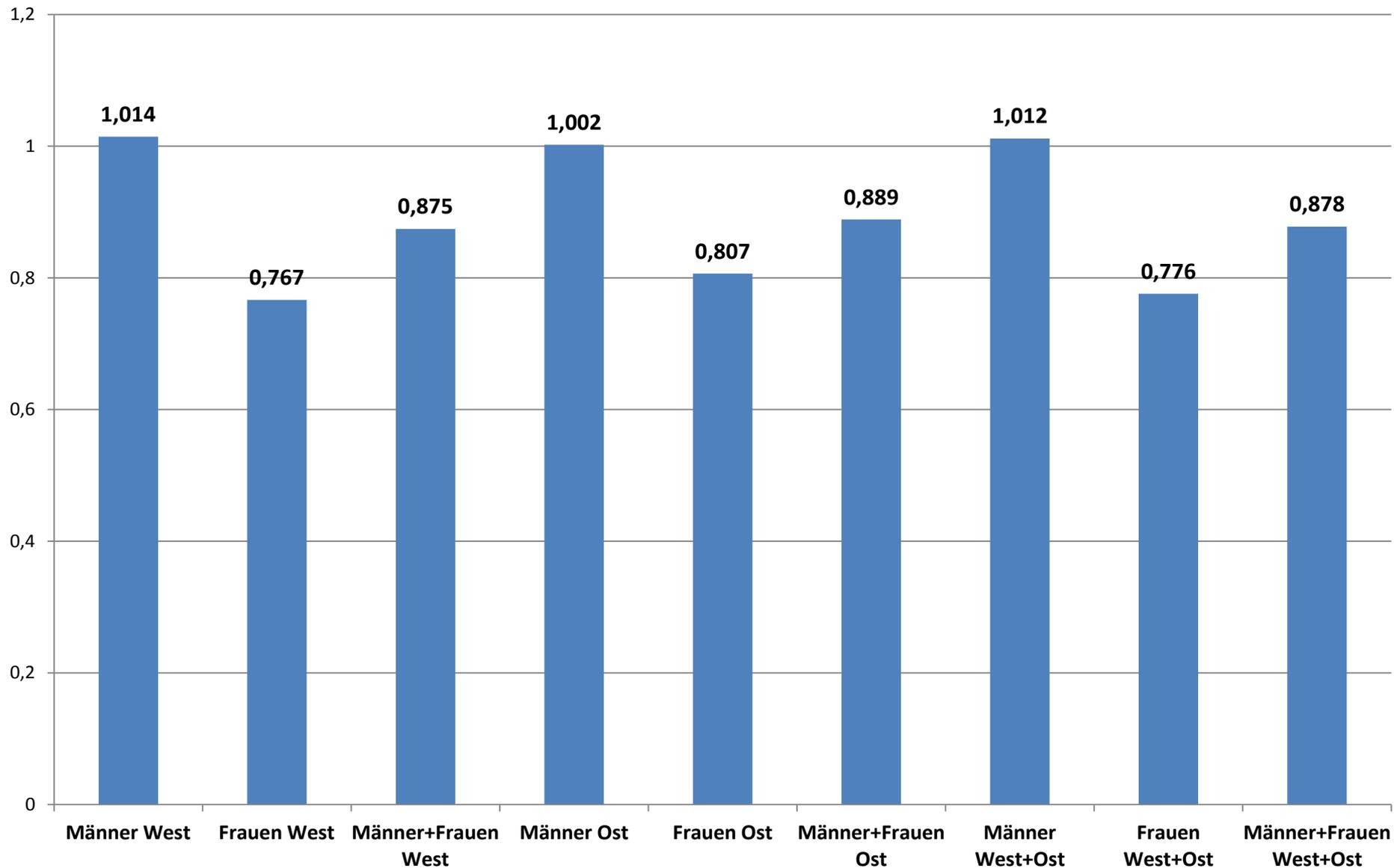
Übergang vom heutigen zum zweistufigen Rentensystem

- Das neue Beitragssystem (Wertschöpfungsbeitrag für die Basis-RV und lohnbezogener Beitrag für die Zusatz-RV wird sofort ab Stichtag eingeführt (Sofortige Entlastung der Arbeitseinkommen)
- Die Bestandsrenten am Reformstichtag werden nach altem Recht weitergeführt und dynamisiert
- Das neue Rentenrecht gilt nur für den Rentenzugang ab Stichtag :
 - In der Basis-RV werden Wohnsitzzeiten vor dem Stichtag angerechnet.
 - In der Zusatz-RV werden Rentenzeiten vor dem Stichtag angerechnet
 - Für alle Zugangsrenten wird der Zahlbetrag nach altem Recht garantiert (Bestandsschutz)
- Kern des Übergangskonzeptes: Der „Einführungsgewinn“ der beitragsfinanzierten Basis-RV wird nicht an die Bestandsrentner ausgezahlt, sondern zu Finanzierung des Bestandsschutzes verwendet
- Die am Reformstichtag vorhandene Erwerbstätigengeneration wird trotzdem gerecht behandelt, weil sie als Gegenleistung für ihre Beiträge im Alter die Basisrente erhält

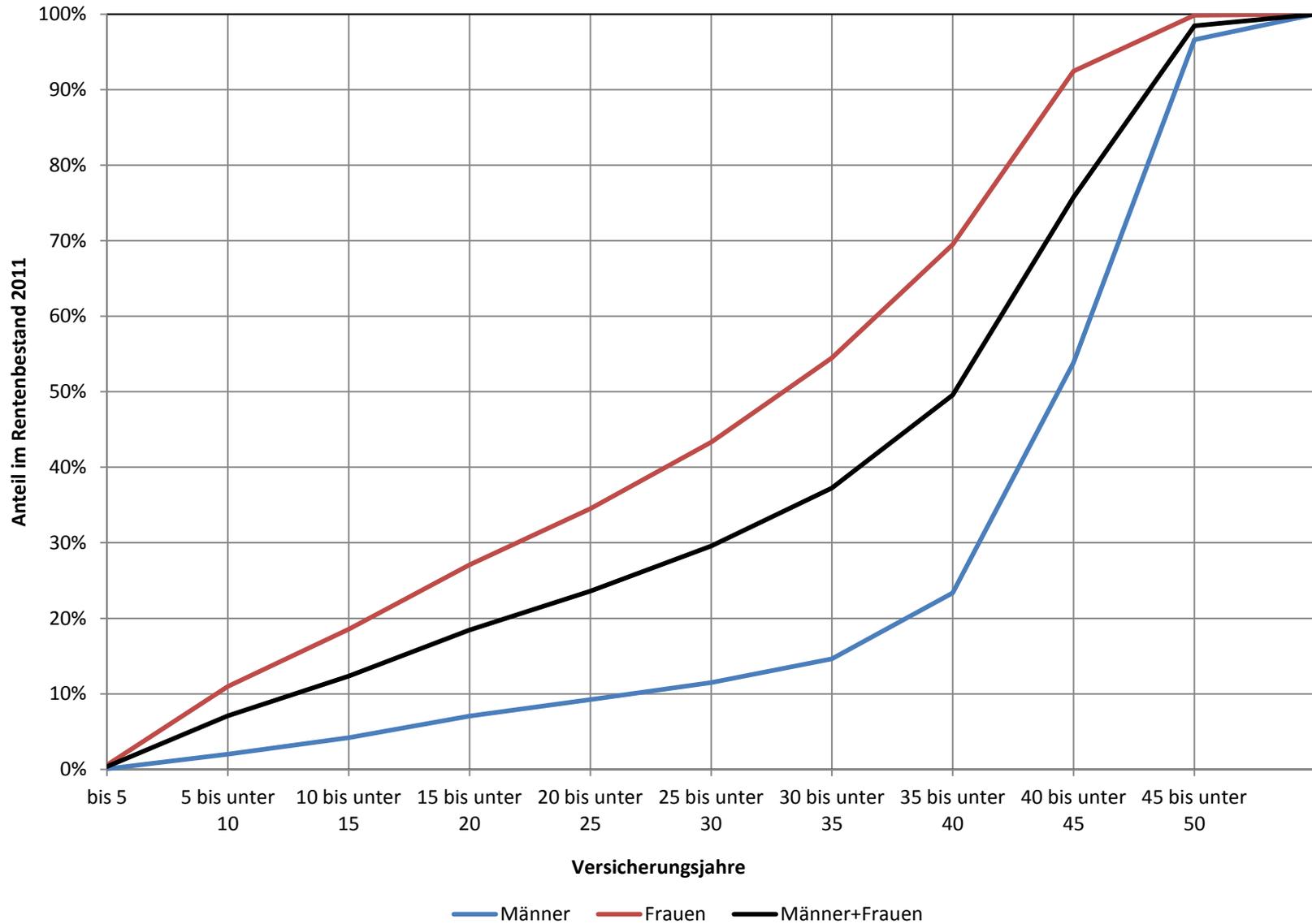
Durchschnittliche Entgeltpunkte (Rentenbestand 2011)



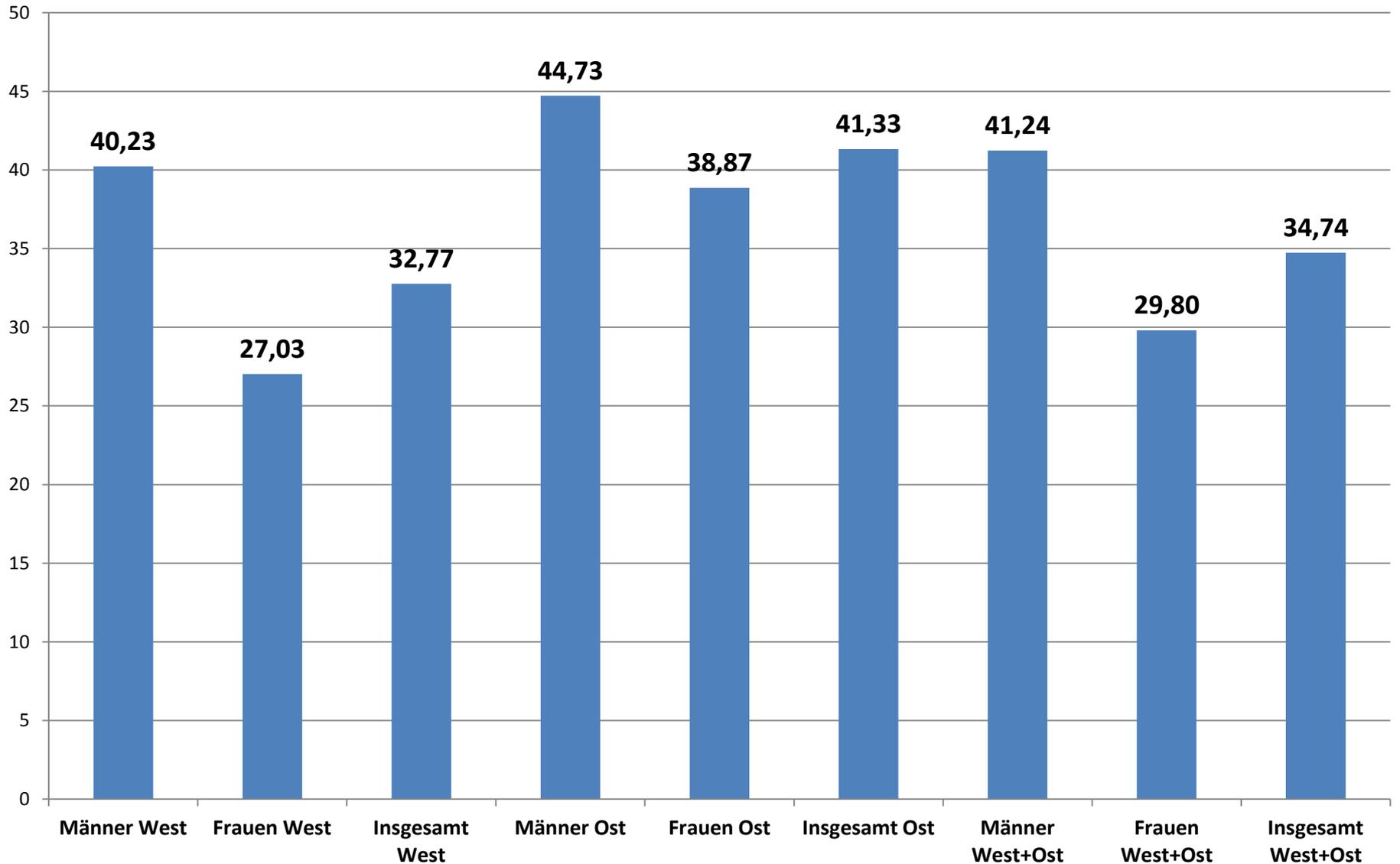
Durchschnittliche Entgeltpunkte pro Jahr im Rentenbestand 2011



Rentenschichtung nach Versicherungsjahren (Rentenbestand 2011)



Durchschnittliche Versicherungsjahre im Rentenbestand 2011



Zahlen zur GRV (ohne KnRV) 2012

	West	Ost	Zus.
Aktiv Versicherte 2010 (Mio.)	29,0	6,4	35,4
davon Geringfügige	4,7	0,5	5,2
Zahl der Renten 2011 (Mio.)			
Alter	14,0	3,6	17,6
Erwerbsminderung	1,2	0,4	1,6
Versichertenrenten ins.	15,2	4,0	19,2
darunter Männer	6,9	1,7	8,6
darunter Frauen	8,3	2,3	10,6
Hinterbliebenenrenten	4,6	1,1	5,7
Alle Renten	19,8	5,1	24,9
Rentenbezieher/innen 2011 (Mio.)			
Männer	7,0	1,7	8,7
davon Mehrfachrentner	0,3	0,2	0,5
Frauen	9,4	2,4	11,8
davon Mehrfachrentnerinnen	2,8	0,8	3,6
Beitragssatz 2012			19,6%
Beitragssatz 2013			18,9%
Beitragseinnahmen 2012			193,0
davon Beschäftigte			171,4
davon Bundesagentur			3,3
davon Kindererziehung			11,6
davon Krankengeld			2,1
davon Geringfügige			3,2
Bundeszuschüsse 2012			60,0
davon Allg. Bundeszuschuss			39,9
davon MWSt-Bundeszuschuss			9,8
davon Ökosteuern-Bundeszusch.			10,3
Bundeszusch. % Rentenausgaben			27,8%

Einnahmen insg. 2012		254,4
1 Beitrags-%-Punkt 2012 (direkt)		9,8
mit Erhöhung des BZ		11,9
Rentenausgaben 2012		216,0
KVdR-Ausgaben 2012		15,3
Reha		5,5
Verwaltung		3,6
% der Ausgaben		1,4%
Ausgaben insgesamt		249,3
Einnahmen abzügl. Ausgaben		5,1
Beitragsbemessungsgrenze 2012 (West Jahr/ Monat)	66.000	5.500
Beitragsbemessungsgrenze 2013 (West Jahr/ Monat)	67.200	5.600
ARW 2012		27,47
ARW 2013		28,07
Standardrente West 1.Hj. Brutto 2012		1.236,15
Standardrente West 1.Hj. Brutto 2013		1.263,15
Standardrente West 1.Hj. Netto 2012		1.110,68
Standardrente West 1.Hj. Netto 2013		1.134,94
Brutto-Rentenniveau JD 2012		45,5%
Rentenniveau nach SV-Beitrag JD 2012		51,4%
Rentnerquotient 2012		52,2%